

Was tun im Todesfall?

Erste Schritte für Angehörige in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Nicht jeder Punkt trifft auf jede Familie zu. Nutzen Sie diese Liste als Orientierung. Fristen und Zuständigkeiten bitte bei der zuständigen Gemeinde oder Behörde prüfen.

1. Unmittelbar nach dem Todesfall

- ☐ Bei einem Todesfall zu Hause eine Ärztin oder einen Arzt verständigen und die Todesbescheinigung klären.
- ☐ Bei Unfall, Verbrechen oder Suizid die Polizei beiziehen und deren Anweisungen befolgen.
- ☐ Die engsten Angehörigen informieren und eine Ansprechperson für die ersten Aufgaben bestimmen.
- ☐ Haustiere versorgen lassen.
- ☐ Nach Wünschen zur Bestattung und vorhandenen Unterlagen suchen.

2. Meldung und Bestattung

- ☐ Das zuständige Zivilstandsamt kontaktieren.
- ☐ Die vor Ort geltende Meldefrist und die benötigten Dokumente erfragen.
- ☐ Mit Angehörigen besprechen, welche Form des Abschieds gewünscht ist.
- ☐ Aufgaben zur Bestattung und zur Information weiterer Personen aufteilen.

3. Unterlagen und Nachlass

- ☐ Wichtige Briefe, Ausweise und Versicherungsunterlagen geordnet sammeln.
- ☐ Ein gefundenes Testament oder einen Erbvertrag rasch beim zuständigen Erbschaftsamt einreichen.
- ☐ Offene Fragen zu Inventar, Schulden oder Fristen beim Erbschaftsamt oder bei einer qualifizierten Rechtsberatung klären.
- ☐ Eventuelle Sicherungsmassnahmen (Siegelung oder Aufnahme eines Sicherungsinventars) ergreifen

4. Administrative Schritte

- ☐ Arbeitgeber und wichtige Geschäftskontakte informieren, soweit dies erforderlich ist.
- ☐ Versicherungen, Banken, Pensionskasse und Ausgleichskasse kontaktieren und nach benötigten Unterlagen fragen.
- ☐ Laufende Rechnungen, Abonnemente und Daueraufträge erfassen; Änderungen nur bei geklärter Zuständigkeit veranlassen.
- ☐ Miet- oder Heimverhältnis und nächste Termine mit der zuständigen Person klären.
- ☐ Steuerunterlagen und Belege für das Inventar aufbewahren.
- ☐ Digitale Konten und Abonnemente erfassen und die Vorgaben der Anbieter prüfen.
- ☐ Aufgaben, Zuständigkeiten, Fristen und Rückmeldungen in einer gemeinsamen Liste festhalten.

Regionaler Hinweis

In Basel-Stadt ist das Bestattungsbüro zuständig; der Todesfall soll innert zwei Tagen angemeldet werden. In Basel-Landschaft können Zuständigkeit und Ablauf je nach Sterbeort und Gemeinde variieren. Erkundigen Sie sich deshalb bei der zuständigen Gemeinde nach dem aktuellen Vorgehen.

Hinweis: Diese Checkliste bietet allgemeine organisatorische Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Bei Fragen zu Erbensprüchen, Fristen oder Schulden wenden Sie sich bitte an das Erbschaftsamt oder an eine qualifizierte Fachperson.